

## GR 26. Juni 2018 - § 91

### Belegung der sanierten Dachfläche des Schulzentrums mit Photovoltaik

Der Vorsitzende verweist auf die Vorberatung im Technischen Ausschuss am 12.06.2018, § 47, sowie auf die Sitzungsvorlagen Nr. 75/2018, 79/2018 und 102/2018, in denen u.a. Folgendes ausgeführt ist:

„In Folge der Beratungen des technischen Ausschusses vom 08. Mai 2018 wurde die „Variante 1“, der Installation und des Betriebs einer PV-Anlage durch die Gemeindewerke in Volleinspeisung, genauer betrachtet.

Erneut wurde eine Erstkalkulation bei einem örtlichen Installateur Betrieb angefragt. Diese mit der Vorgabe, eine Anlage mit Auslegung auf maximale Einspeiserträge zu errichten. Die Empfehlung lautet wie folgt:

- die Modulneigung wird steiler, um die „Mittagssonne“ stärker auszunutzen
- durch die geänderte Modulneigung ergibt sich eine andere Flächennutzung
- empfohlen wird eine Anlage mit einer installierten Leistung von 70 kW<sub>peak</sub>
- die erwartete Stromproduktion steigt auf 900 kWh/kW<sub>peak</sub>/Jahr
- die zu erwartende Investition liegt bei rund 90.000,- €

Unter den vorliegenden Annahmen ist mit durchschnittlichen Einnahmen von 6.728,40 € pro Jahr zu rechnen. Fragen der Pachthöhe und der Versicherung konnten geklärt werden, sodass sich folgende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ergibt:

Erwartete Einspeisevergütung		6.728,40 €
Abschreibung	./.	4.500,00 €
Fremdkapitalzins 1,64 % (Durchschnitt)	./.	738,00 €
Versicherung	./.	341,21 €
Pacht (5% der Einspeisevergütung)	./.	336,42 €
Ergebnis		(+) 812,77 €

Die Pachtzahlungen in Höhe von 336,42 € sind Einnahmen der Gemeindekasse und können in einer Gesamtbetrachtung daher neutral gesehen werden.“

Gemeinderat Gerhard Gaiser spricht sich für die Photovoltaikanlage auf dem Schuldach aus und befürwortet diesen Beitrag zum Energiemix. Auf seine diesbezügliche Nachfrage äußert Herr Thiel von den Gemeindewerken, dass das Landesprogramm zur Förderung der Speichertechnologie bekannt sei, in diesem Fall eine Antragstellung jedoch nicht zum Tragen kommen könne, da die vorgesehene Anlage keine Eigennutzung, sondern eine Volleinspeisung vorsehe.

Der Vorsitzende sichert eine Prüfung zu, ob diesbezügliche Projekte der Gemeinde vorhanden seien.

Auf Frage von Gemeinderat Dr. Hermann sagt der Vorsitzende, dass die Vorberatung ergeben habe, dass man sich nicht vorstellen könne, die Dachflächen an Privatpersonen zu verpachten. Zudem sei zu berücksichtigen, dass dies nicht mit einem finanziellen Vorteil für die Gemeinde verbunden sei, da die Gemeindewerke die übliche Pacht bezahlen würden.

Nach kurzer Aussprache ergeht der einstimmige

## **B e s c h l u s s:**

Die Gemeindewerke Baiersbronn werden beauftragt, die sanierten Dachflächen des Johannes-Gaiser-Schulzentrums mit einer Photovoltaikanlage zu belegen, diese zu betreiben und den dort erzeugten elektrischen Strom in das Netz der allgemeinen Versorgung einzuspeisen. Die Gemeindeverwaltung erhebt für die Nutzung der Dachflächen eine Pacht.